

Düdingen den 19. März 2019



Verein für die optimale
Verkehrerschliessung von Düdingen
c/o Erwin Luterbacher
Bonnstrasse 43
3186 Düdingen

Gemeinde Düdingen
Planaufgabe Birch Strasse
Postfach 85
Hauptstrasse 27
3186 Düdingen

Einsprache: Planaufgabe Birch Strasse (Plan-Folio 15 Artikel 4739)

Aktuell liegt vom 8. März bis 22.03.2019 öffentlich auf:

Erweiterung Arbeitszone Birch – Neubau einer neuen Erschliessungsstrasse für die Erweiterung der Arbeitszone, mit Kanalisationen und Netzwerken. Der Gesuchsteller ist die Gemeinde Düdingen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein für die optimale Verkehrerschliessung von Düdingen (VoVD) erhebt Einspruch und macht Vorschläge, erhebt Forderungen zu der aktuellen Planaufgabe Birch Strasse (Plan-Folio 15 Artikel 4739)

Legitimation:

Der Gemeinde Düdingen ist seit Jahrzehnten unser Verein VoVD in seiner Funktion und deren Beweggründen und der beglaubigten Legitimation bekannt und steht in der vorliegenden Planaufgabe nicht zur Erörterung im Fokus und wird bei Bedarf beigelegt.

Einspruch:

Wir erheben Einsprache, auch im Interesse der Gemeinde, zu der geplanten Konstruktion der Erschliessungsstrasse, ex. Hightech, mit geplanten sechs Parzellen. Die gemäss der geplanten Streckenführung in Zukunft resultierende Schäden an Gebäuden, Personen und Störfall Probleme in Zukunft generiert wird.

Begründung:

Die Konstruktion der Strasse und die resultierenden Gegebenheiten sind unzulänglich und diversen Situation nicht gewachsen: Es werden technische Anforderungen, Richtlinien, Normen und Gesetze nicht eingehalten.

1. Situation. Aus dem Plan ist ersichtlich, dass der Waldabstand zum Gebäude oder Strasse mit 5 Meter eingeplant wurde. Dieses Mass entspricht nicht der Vorschrift des Ortsplan Reglement von Düdingen (OPR) und den kantonalen FR Normen, das mit 20 Meter Abstand zu Wäldern, Gebäuden und Strassen definiert wurde.
Gemäss erwogenem Plan EN 401 könnte eine vorsätzlich beabsichtigtes Nähe - Baurecht hier konträr und widersprüchlich im Raum in Zukunft stehen, wenn es zu Personenschäden und wahrscheinlichen Haftpflichtforderungen mit Gerichtsurteilen, wegen Baumstürzen und Brandfällen kommen würde und von den geschädigten Personen und Eigentümern der Gebäude dann Schadenersatzforderungen gestellt werden.
2. Die vorliegende Konstruktion mittels einer nicht umfahrenden, sogenannten Hammerstrasse in der dortigen Industriezone ist absolut unzumutbar und ungeeignet. Diese Konstruktion erfüllt in keiner Weise eine rationelle LKW Zufahrt geschweige die Abfahrt zur Autobahn. Die zukünftigen Wendemanöver an solchen Hammerstrassen, werden von erfahrenen LKW Fahrern als unsinnig bezeichnet und beanspruchen nicht weniger m2 Flächenverbrauch, wie es Kreisstrassen haben und solche werden heute in modernen Industriequartieren in der ganzen CH erstellt.
3. Siehe Planvorschlag VoVD, die mittlere Industriestrasse, die eine rationelle Zu-, und Abfahrt in Zukunft ermöglichen wird.

4. Wir machen auf Störfall – Szenario aufmerksam.
 - 4.1. Es wird geplant in dieser Industriezone verschiedene Gewerbebetriebe anzusiedeln. Welche Werkstoffe diese produzieren oder erstellen werden ist heute offen und kann sich in Zukunft durchaus auch ändern, je nach Betriebskonstellation oder einem Verkauf an eine andere Konzernstruktur.
 - 4.2 Dass bei einem Brandfall: Säure/Gas/Öle/Stickstoff/Argon/Aceton/Schmieröl, usw. abweichen kann ist zu bedenken und müssen daher mit diesen Gefahrenauswirkungen rechnen und im Vorfeld die nötigen Vorkehrungen bei der jetzigen Planung treffen.
Dh: Dass bei der aktuelle Einbahnstrasse oder späteren Hammerstrasse es bei einem Brand oder Gasentweichung vorkommen, für die Feuerwehr und Polizei es nicht möglich sein wird, diese Gebäude rasch zu erreichen sein wird und eine Gewährleistung hierfür von beiden Seiten zu gewährleisten!
 - 4.3 Zudem muss die Erreichbarkeit und der Schutz des Waldes (Brand/ Ökosystem/Grundwasser und private Quellen in der Nähe, gewährleistet werden, dies ist aktuell nicht der Fall!

5. Wir möchten auch erweitert Sie bitten, dass die Gemeinde auf Betriebe setzt, die geringe Umweltneutrale Emission setzt und die Produktions-Betriebszeiten auf zwei Schichten begrenzen werden wird und bei Lüftungs-, und Klimageräten die diese zur Funktionalität der Betriebe brauchen werden, auf leise Komponenten setzt und den zukünftigen willkommenen Firmen drauf sensibilisiert und empfiehlt solche Systeme einzubauen!
Wir Anwohner sind überzeugt, dass neue Firmen diese Anforderungen im Interesse der nahen Wohnzonen in ihren Budgets aufnehmen können und die häufig marginalen Mehrkosten sich dann für alle in Zukunft auszahlen werden.

6. Wie steht es eigentlich mit Wohnmöglichkeiten in diesem Industriequartier, wie ist dieses ausgelegt; gibt es Änderungen hierzu, wie ist es in diesem Sektor reglementiert?

Forderung:

Wir fordern zusammenfassend, neue Situations-Pläne und eine neue Planaufgabe der Industriestrasse Birch mittels einer mittleren rundumlaufenden Strasse und einem genügend Wald - Abstand mit den neuen Firmengebäuden und eingeplante und durchzuführende Massnahmen zu Störfallszenarien in diesem Industriequartier Birch I, dass ja an den öffentlichen Sportplatz und an Wohnquartiere grenzt. Wir danken für ihr Verständnis hierzu.

Besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zu der vorliegenden Einsprache und deren Forderungen. Wir stehen Ihnen für erweiterte Auskünfte zur Verfügung und danken Ihnen für eine nachhaltige und ökologische Zukunft in diesem Industriegebiet Birch I.

Präsident VoVD
Erwin Luterbacher

Vize Präsident
Mario Baeriswyl

Beilagen: Plan VoVD